

- Zeit & Comp. in Leipzig.** 2705
Holleman, Lehrbuch d. anorganischen Chemie. 4. Aufl. Geb. 10 *M.*
- Verlagsinstitut, Richard Kühn in Leipzig.** 2709
Kühns Zoologische Taschenbilderbogen. Heft 2. 60 *S.*
Kieslers Reisekarte. 27. Aufl. 50 *S.*
- Friedr. Vieweg & Sohn in Braunschweig.** 2694 u. 2696
Escherich, Die Ameise. 7 *M.*; geb. 8 *M.*
Elektrotechnik in Einzel-Darstellungen. Herausgegeben von Benischke. Heft 7. 3 *M.* 50 *S.*; geb. 4 *M.*
- Germann Walther in Berlin.** 2693
Ebell, Der Wendenkampf. 2 *M.* 50 *S.*; geb. 3 *M.* 50 *S.*
Witte, Moderne Don Juans. 1 *M.*
- H. Zudschwerdt in Weimar.** 2705
Heymers illustr. Post- und Telegraphen-Handbuch. 19. Jg. 1 *M.*

Verbotene Druckschriften.

Auf Grund rechtskräftigen Urteils der 9. Strafkammer Landgerichts I hier vom 24. v. M. sind folgende Schriften, sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten unbrauchbar zu machen:

1. Führer durch das intime Berlin, Verlag von Max Marcus, Berlin (Vergleiche Stück 1334 [36]);
2. Die Amazonen des Königs von Siam;
3. Meffatine;
4. Die Courtesanen Brahmas;
5. Das pikante Buch;
6. Die Abenteuer des Königs Pansol;
7. Die kleinen Schwänke des Herrn Cadet-Bitarde;
8. Die Liebe in der Welt
(zu 2–8 Verlag von G. Grimm, Budapest);
9. Sally, die weiße Sklavin;

10. Wanda, domina mea severa
(zu 9 und 10 Verlag von Dohrn, Dresden);
 11. Ein Sklave, Verlag von Casar Schmidt, Zürich;
 12. Unter der Fuchtel des Weibes, Verlag von Jacobson, Hamburg;
 13. Catalogue des ouvrages de luxe illustrés;
 14. Les Paradis;
(zu 13 und 14 Verlag von A. Méricant, Paris).
- Dagegen ist durch dasselbe Urteil die Beschlagnahme folgender Schriften aufgehoben:
1. Das Eheleben von A. Debay, Verlag Spohr, Leipzig;
 2. Die männlichen und weiblichen Geschlechtsorgane von D. Gleisberg, Verlag Tittel Nachf., Dresden;
 3. Winke für Eheleute von Ewald Paul, Selbstverlag;
 4. Selbsthilfe von Dr. Richardhofen, Kölner Verlags-Buchhandlung.
Berlin, 5. März 1906.
(gez.) Der Erste Staatsanwalt beim Landgericht I.

Die durch die Beschlüsse des hiesigen Amtsgerichts vom 13. bezw. 15. Januar d. J. angeordnete bezw. bestätigte Beschlagnahme

der in der Vorwärts-Buchdruckerei, Paul Singer & Co, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69, gedruckten Flugblätter: »An das preussische Volk! Männer und Frauen Preußens! verantwortlich: E. Preczang, Rahnsdorf-Berlin, bezw. verantwortlich: S. Linde, Königsberg«,

ist durch Beschluß der Strafkammer bei dem Landgericht hier selbst vom 2. d. M. aufgehoben worden.

Danzig, 7. März 1906.

(gez.) Der Erste Staatsanwalt.

(Deutsches Fahndungsblatt Stück 2117 vom 10. März 1906.)

Nichtamtlicher Teil.

Goethe und seine Verleger.

Vortrag,

gehalten im Deutschen Buchgewerbe-Verein zu Leipzig
am 20. Februar 1906

von Professor Dr. Georg Witkowski.

Über die Beziehungen Schillers zu den Verlegern seiner Bücher besitzen wir eine Fülle von Material und eine große Anzahl von wertvollen Abhandlungen. Ich erinnere nur an das schöne Buch von Goedeke »Schillers Geschäftsbriefe«, an den umfangreichen Briefwechsel mit Cotta und, mit Bezug auf die Verwertung dieses Materials, an die voriges Jahr im Börsenblatt erschienene sehr reichhaltige und sorgsame Abhandlung über Schiller und seine Verleger. Ganz anders steht es in bezug auf seinen großen Zeitgenossen und Freund Goethe und sein Verhältnis zu den Verlegern. Auch hier ist das Material reich. In »Dichtung und Wahrheit«, den Briefwechseln und Gesprächen Goethes ist eine Menge von Stoff über unsern Gegenstand zu finden, aber bisher hat noch niemand diesen Stoff vollständig verarbeitet und von Spezialarbeiten kenne ich nur eine vor langen Jahren erschienene Abhandlung über Goethe und Cotta, die aus einem Vortrag im Wiener Buchhandlungsgehilfenverein stammt und in Leipzig 1882 gedruckt wurde. Im übrigen ist das Thema noch nicht behandelt worden. Und doch muß man sich von vornherein sagen, daß die Beziehungen eines so bedeutenden Autors, der ein so langes Schriftstellerleben geführt hat, zu seinen Verlegern nicht uninteressant sein können. Ganz allgemein aufgefaßt, müssen sich darin

die Wandlungen des Verkehrs zwischen Autoren und Verlegern, die sich im Laufe von 60 Jahren vollzogen haben, widerspiegeln, und von besonderem Wert wird es ohne Zweifel auch sein, zu erkennen, was Goethe für die Veröffentlichung seiner Werke getan hat, wie sie dem Publikum zuerst vorgelegt wurden und welchen materiellen Gewinn sie ihm gebracht haben. Zugleich wird durch alles das auch auf die Persönlichkeiten seiner Verleger ein helles Licht fallen.

Wenn nun das Thema trotz dieser günstigen Aussichten keine Behandlung gefunden hat, während alles, was Goethe angeht, wie man glauben sollte, schon beschrieben und geschildert worden ist, so müssen dafür doch tiefere Gründe vorliegen. Wir erkennen diese Gründe, sobald wir uns näher mit unserm Gegenstande befassen. Da zeigt es sich, daß er nicht durchaus erfreulich ist. Goethe hat als Autor ein sehr geringes Verständnis für seine Pflichten und Rechte gehabt. Zuerst wußte er den materiellen Wert seiner Produkte gar nicht zu schätzen und nachher, als er zum Range des führenden Dichters seiner Zeit gelangt war, beherrschte ihn das Mißtrauen, als wollten die Verleger ihm weniger gewähren, als ihm nach Fug und Recht zukam.

Aus seiner frühesten Jugend haben wir eine Reihe von Äußerungen, die uns beweisen, daß er zunächst gegen jede Verwertung seiner Werke eine Antipathie hegte. Er sagt selbst einmal in Dichtung und Wahrheit: »Meine frühere Lust, diese Dinge nur durch Vorlesungen mitzuteilen, erneuerte sich wieder, sie aber gegen Geld umzutauschen, schien mir abscheulich«. Diesen Standpunkt hat er nicht lange beibehalten, und es wäre auch wundersam gewesen, denn er hatte sehr früh schon zu ersten Verlegern seiner Zeit intime